

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/22/282-1
öffentlich

Beschlussblatt Grundhafter Ausbau Waldweg, Boltenhagen hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Übersicht der Beratungen

| <i>Gremium</i> | <i>Sitzungsdatum</i> | <i>Beschlussart</i> |
|--|----------------------|----------------------|
| Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung) | 04.04.2024 | geändert beschlossen |

Ausführlicher Beratungsverlauf

| | |
|-------------------|--|
| 19.03.2024 | Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen |
|-------------------|--|

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Dem Entwurf zum grundhaften Ausbau des Waldweges, welcher durch das Planungsbüro Heimo Wittenburg im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt am 19.03.2024 vorgestellt wurde, zuzustimmen.
2. Mit Ausführungsplanung ab der Leistungsphase 3 das Ingenieurbüro Heimo Wittenburg zu beauftragen.
3. Die Verwaltung mit der Durchführung der Vergabe der Bauleistung zu beauftragen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung der Bauleistung, den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|---|
| Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Zustimmung: | 8 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |

| | |
|-------------------|--|
| 04.04.2024 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen |
|-------------------|--|

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Dem Entwurf zum grundhaften Ausbau des Waldweges, welcher durch das Planungsbüro Heimo Wittenburg im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt am 19.03.2024 vorgestellt wurde, zuzustimmen.
2. Mit Ausführungsplanung ab der Leistungsphase 3 das Ingenieurbüro Heimo Wittenburg zu beauftragen.
3. Die Verwaltung mit der Durchführung der Vergabe der Bauleistung zu beauftragen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung der Bauleistung, den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
5. Die Verwaltung prüft, inwiefern eine Regelung der Kostenübernahme vom Haus Florida vorgenommen werden konnte und ob Erschließungsbeiträge bei dieser Maßnahme erhoben werden können. Anschließend wird die Gemeindevertretung darüber informiert.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 12 |
| davon anwesend: | 9 |
| Zustimmung: | 9 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |